

Äbtissin Verena und der Konvent des Klosters Sonnenburg an Hz. Sigismund von Österreich. Sie berichten über die Verhandlungen mit NvK und bitten den Hz. um weiteren Beistand.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 102f.

Erm.: Jäger, Regesten II 8; Jäger, Streit I 70; Hallauer, Visitation des NvK 109.

Auf den Brief des Hz. an den Kardinal²⁾ habe dieser dem Konvent geantwortet und beharre auf dem der Abtei gewährten Aufschub bis zum 12. Juli.³⁾ Doch stelle ihnen NvK frei, einen Bevollmächtigten zu weiteren Verhandlungen nach Brixen zu entsenden. Dem habe man entsprochen.⁴⁾ In Brixen habe man den Bevollmächtigten des Klosters über die Verhandlungen des Kardinals mit den Räten des Hz. unterrichtet. NvK habe der Abtei einen weiteren Aufschub bis zum 15. August zugestanden und dies auch schriftlich zugesichert.⁵⁾ Jedoch gelte dieser Aufschub nur für die Einführung der 5 Klausur, nicht für die übrigen Reformvorschriften. Desgleichen habe er nicht die Strafandrohungen zurückgenommen.

Der Konvent habe sich den Anordnungen des Kardinals gebeugt mit der Einschränkung, der Abtei dürfe dadurch kein Schaden an Rechten und Freibeiten entstehen. Von einer Appellation sehe man vorläufig ab.

Sie bitten den Hz. als Landesherrn und Vogt⁶⁾ des Klosters, noch vor dem 15. August seine Räte zu NvK zu entsenden, um die dem Kloster angedrohten Strafen abzuwenden und für die Abtei eine günstigere Regelung zu erwirken. Falls 10 Verhandlungen vor dem 15. August nicht möglich seien, möge man beim Kardinal einen Aufschub der angedrohten Strafen erwirken. Sie bitten ferner Hz. Sigismund bei unserm herrn vonn Württemberg⁷⁾ sich dafür zu verwenden, dem herren J. von Besternach, brobst zu Stukart⁸⁾, die Erlaubnis zu erteilen, für zwei Monate nach Sonnenburg zu reisen, um dem Kloster beratend zur Seite zu stehen. Der Propst habe bereits eingewilligt, vorausgesetzt, der Herr von Württemberg stimme dem zu. 15

Sie führen Klage, dass die Bewohner von Enneberg nach wie vor Vieh auf die Alpe treiben, obwohl der Hz. diese der Abtei zugesprochen habe.⁹⁾ Daber bitten sie den Hz., die Enneberger zu zwingen, sich den herzoglichen Befehlen zu beugen.

1) *Terminus post quem* Nr. 2685.

2) Nr. 2675 (1452 VII 3).

3) Nr. 2630.

4) *S.o.* Nr. 2681.

5) Nr. 2685.

6) Hz. Sigismund wurde erst am 14. Oktober 1452 offiziell zum Vogt der Abtei bestellt; *Or.*: INNSBRUCK, TLA, U I, 9523. Die Gegenurkunde, ohne Datum: *ebd.*, Kopialbuch I f. 33^{rv}. *S.u.* Nr. 2860.

7) Graf Ulrich V. von Württemberg.

8) Johann von Westernach, Stiftspropst zu Stuttgart, Rat des Gf. Ulrich V. von Württemberg, Vetter der Verena von Stuben. Er hielt sich bereits im Mai 1452 in Sonnenburg auf. *S.o.* Nr. 2612. Zu Johann von Westernach s. K. Adrian-Werbung, Kronburg. Ein reichsritterschaftliches Territorium in Schwaben und seine Inhaber, Kempten 1969, 50; Baum, Nikolaus Cusanus in Tirol 461 *s.v.*

9) *S.o.* Nr. 2660.